

» WARUM MITGLIED WERDEN?

- » **kostenlose Rechtsberatung** in dienstrechtl. Angelegenheiten
- » **Privat-Haftpflichtversicherung** für die gesamte Familie
- » **Dienst-Haftpflichtversicherung** inkl. Schlüsselversicherung
- » **kostenloser Versicherungscheck**
- » **kostenlose Lehrer-Mitgliedschaft** im Deutschen Jugendherbergswerk
- » **Ermäßigungen bei Kooperationspartnern**
- » **umfangreiche Sammlung an Fachpublikationen**
- » **Verbandszeitschrift** „Das Gymnasium in Bayern“

Referendare zahlen im 1. Ausbildungsjahr keinen Beitrag und ab dem 2. Ausbildungsjahr nur 2,50 € im Monat!



Wie werde ich Mitglied?

Ganz einfach! Scanne den QR-Code und fülle das Anmeldeformular aus.



Du hast Fragen oder du möchtest dich mit uns engagieren?

rjv Referendar- und Jungphilologenvertretung im Bayerischen Philologenverband

Bayerischer Philologenverband e.V.

Arnulfstr. 297 · 80639 München

Tel.: 089 74 61 63 - 0

Fax.: 089 74 61 63 - 50

E-Mail: bpv@bpv.de · www.bpv.de



© 11 / 2023 bpv - Bayerischer Philologenverband. Für den Inhalt verantwortlich: bpv / Gestaltung: bpv Bildnachweis: © Studio Romantic, © Africa Studio, © alphaspirit - stock.adobe.com



INFOS ZUM REFERENDARIAT

für das Lehramt an Gymnasien



» WARUM DER BAYERISCHE PHILOLOGEN-VERBAND?

- » Der Bayerische Philologenverband (bpv) ist DER Berufsverband der Gymnasiallehrkräfte aller Fachrichtungen mit mehr als 24.000 Mitgliedern.
- » Die Referendar- und Jungphilologenvertretung (rjv) im bpv vertritt die sozialen, beruflichen und rechtlichen Belange der Referendare und Jungphilologen.
- » Die Mitglieder der rjv halten ständig Kontakt zu den Seminarschulen, beantworten eure Fragen und beraten euch bei persönlichen Problemen.
- » Gemeinsam beschlossene Vorschläge, Anträge und Proteste werden an Verbandsspitze, Ministerien, Regierungen, Politiker und Presseorgane gerichtet.

WICHTIG

Gemeinsam können wir unsere Zukunft gestalten!

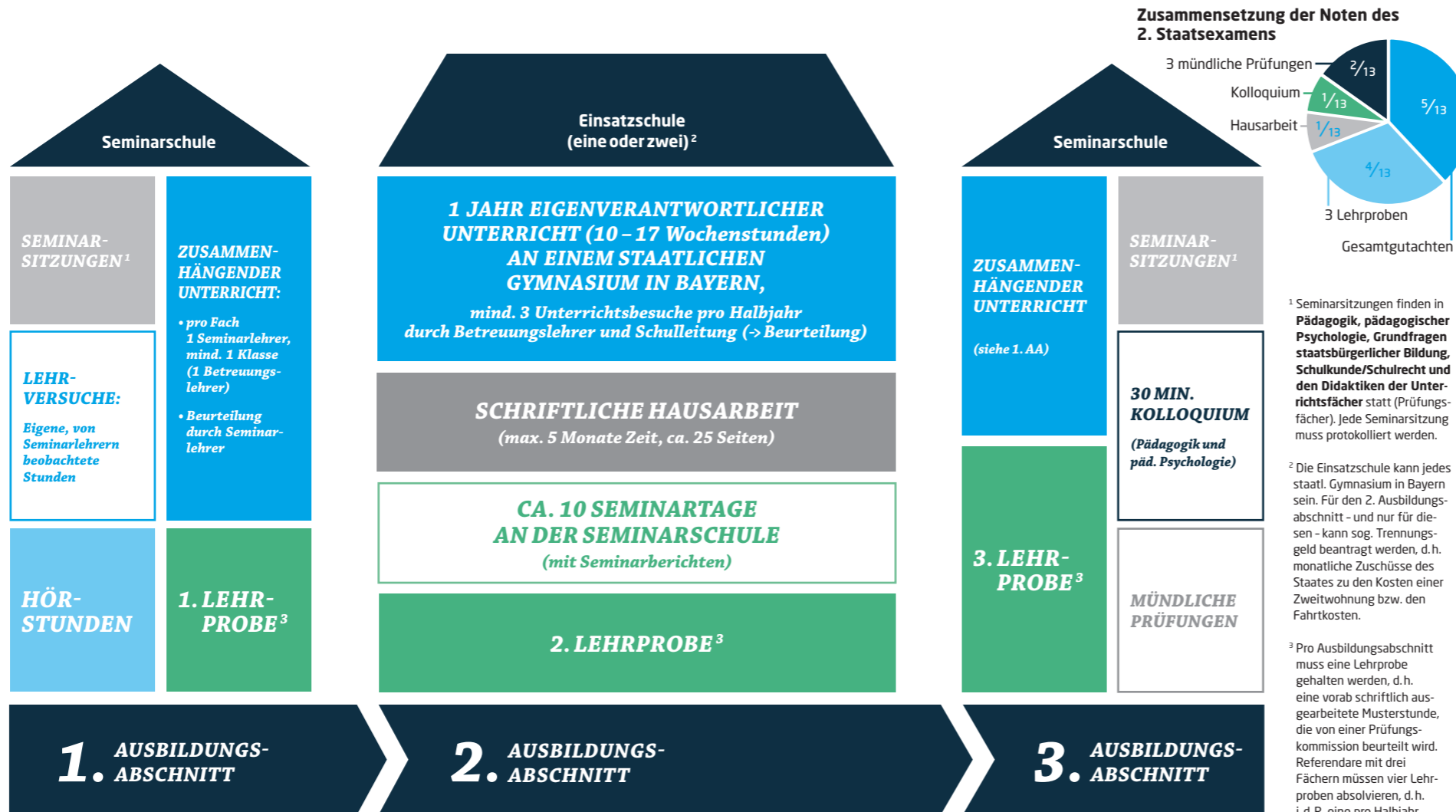


„ DAS REFERENDARIAT

„ UND NACH DEM REFERENDARIAT?

An das 1. Staatsexamen an der Universität schließt sich eine **zweijährige** praktische Ausbildung an den Schulen an: das Referendariat. Mit dessen Abschluss durch das 2. Staatsexamen beendet man seine Berufsausbildung.

Für das Gymnasium kann das Referendariat zum Schuljahresbeginn im **September** oder zum Halbjahreswechsel im **Februar** begonnen werden. Es gliedert sich in **drei Ausbildungsabschnitte**:



¹ Seminarsitzungen finden in **Pädagogik, pädagogischer Psychologie, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung, Schulkunde/Schulrecht und den Didaktiken der Unterrichtsfächer** statt (Prüfungsfächer). Jede Seminarsitzung muss protokolliert werden.

² Die Einsatzschule kann jedes staatl. Gymnasium in Bayern sein. Für den 2. Ausbildungsabschnitt - und nur für diesen - kann sog. Trennungsgeld beantragt werden, d.h. monatliche Zuschüsse des Staates zu den Kosten einer Zweitwohnung bzw. den Fahrtkosten.

³ Pro Ausbildungsabschnitt muss eine Lehrprobe gehalten werden, d.h. eine vorab schriftlich ausgearbeitete Musterstunde, die von einer Prüfungskommission beurteilt wird. Referendare mit drei Fächern müssen vier Lehrproben absolvieren, d.h. i. d. R. eine pro Halbjahr.

Abhängig vom aktuellen Bedarf:

- Planstelle
- Supervertrag
- Mobile Reserve
- Angestelltenvertrag
- FOS/BOS
- Warteliste (jährlich zurückmelden!)
- Alternativen



Versicherungen

Beamte sind grundsätzlich zu 50% beihilfeberechtigt, 50% müssen über eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Für die Wahl der Versicherung sollte auf die Leistungen und die Zeit nach dem 2. Staatsexamen (evtl. keine Übernahme in den Staatsdienst) geachtet werden. Empfehlenswert: **Privat- und Dienst-Haftpflichtversicherung** sowie **Dienstschlüsselversicherung** (in der bpy-Mitgliedschaft enthalten). Weitere Informationen sind im „**Ratgeber für Studienreferendare**“ zu finden.

Besoldung

Als Referendar ist man Beamter auf Widerruf. Man erhält:

- Anwärtergrundbetrag von 1.620,08 €
- Im 2. Ausbildungsabschnitt: bei mehr als 10 Wochenstunden (was die Regel ist) kann jede weitere Stunde mit 36,69 € abgerechnet werden.